

99033004037000

Eintragung und Einsicht in die Denkmalliste beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1284-99033004037000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033004037000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung und Einsicht in die Denkmalliste beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung und Einsicht in die Denkmalliste beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) (Gegenstand des Denkmalschutzes) • Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Erfassung von Kulturdenkmälern in einer Liste (VwV-Kulturdenkmallisten)
Teaser	Die nach dem Denkmalschutzgesetz geschützten Kulturdenkmale erfasst das Landesamt für Denkmalpflege in einer Denkmalliste.
Volltext	<p>Die nach dem Denkmalschutzgesetz geschützten Kulturdenkmale erfasst das Landesamt für Denkmalpflege in einer Denkmalliste.</p> <p>Die Aufnahme eines Kulturdenkmals in dieser Liste hat deklaratorische Bedeutung, das heißt, ein Kulturdenkmal ist bereits geschützt, bevor es in dieser Liste geführt wird.</p> <p>Aufgeführt wird in der Denkmalliste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzbezeichnung des Kulturdenkmals • Lage • charakteristische Merkmale (warum das Objekt denkmalwürdig ist) • gegebenenfalls der Tag der Eintragung
Erforderliche Unterlagen	Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	<p>Ein Kulturdenkmal wird in die Denkmalliste aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • automatisch durch die zuständige Stelle • oder wenn jemand die Eintragung verlangt, z.B. der Eigentümer oder die Eigentümerin und es die nötige Denkmaleigenschaft nach dem Denkmalschutzgesetz hat.
Kosten	Keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Die Denkmalliste kann von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.</p> <p>Als Eigentümer können Sie die Eintragung formlos beantragen. Sie werden dann auf die Rechte und Pflichten hingewiesen, die der Besitz eines Kulturdenkmals mit sich bringt.</p> <p>Sie erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, wenn Ihr Antrag Erfolg hatte.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	